

Informationen zur Anmeldung am Frauenlob-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich freue mich, dass Sie sich für eine Anmeldung Ihres Kindes am Frauenlob-Gymnasium entschieden haben. Gerne nehmen wir uns ausführlich für Sie Zeit und bitten um Verständnis, dass es dadurch zu Wartezeiten kommen kann.

Ausfüllen der Anmeldeunterlagen

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen über das Anmeldeverfahren, erhalten Kenntnis wichtiger Vereinbarungen, die wir für unsere Schule getroffen haben, und erklären Ihre Kenntnisnahme bzw. Ihr Einverständnis.

1. Bitte kontrollieren Sie am Anmeldetag sorgfältig die Daten, die Sie uns bei der Terminvergabe zugesandt haben auf Richtigkeit und ergänzen Sie ggf. Angaben am Ende.
2. Bitte geben Sie außerdem die Namen der Kinder an, mit denen Ihre Tochter oder Ihr Sohn gerne in der 5. Klasse zusammen sein möchte. Wir bemühen uns, bei der Klassenzusammensetzung solche Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen, sofern die Wahl des Musikprofils dem nicht entgegensteht.
3. Bitte beschäftigen Sie sich mit den Informationen auf dem Informationsblatt und mit unserem Leitbild. Danach bestätigen Sie Kenntnisnahme bzw. Einverständnis auf dem gesonderten Formular. Dieses Formular fungiert formell als Anmeldung und muss VON ALLEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN unterschrieben werden.

Informationen zu unserem Musikprofil

Das Frauenlob-Gymnasium sieht für die Orientierungsstufe die verpflichtende Wahl eines Musikprofils vor, das heißt, jedes Kind gehört entweder einer Bläser-, einer Streicher- oder einer Gesangsklasse an. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Bitte treffen Sie auf dem Anmeldebogen eine Entscheidung und geben Sie eine Reihenfolge der Alternativen an (1./2./3.)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in den Instrumentalklassen (Streicher, Bläser) eine monatliche Gebühr von 19 €, in den Gesangsklassen von 5 € erhoben wird. Diese Gebühren decken die Kosten für die Leihinstrumente, Zubehör, Saalmieten und Noten.

Informationen zum Mittagessen

Selbstverständlich gehört das gemeinsame Mittagessen zu unserem Konzept als Ganztagschule. Wir gehen davon aus, dass ihr Kind am Mittagessen im Klassenverband teilnimmt. Es hat neben der Nahrungsaufnahme eine wichtige soziale Funktion. Die Kosten pro Mahlzeit werden zwischen der Stadt Mainz (1,58€) und Ihnen (3,80€) aufgeteilt. Sollten Sie unter eine gewisse Einkommensgrenze fallen, dann übernimmt die Stadt Mainz auf Antrag 4,38€ und sie müssen lediglich 1,-€ pro Mittagessen bezahlen (Härtefälle). Für Familien mit Grundsicherung ist das Essen kostenlos.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Nach der Anmeldung entscheidet die Schule in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz und der Schulbehörde des Landes über die Aufnahme ihres Kindes. Kinder aus Rheinland-Pfalz erhalten vor den Anmeldeterminen der G9-Gymnasien Nachricht über die Aufnahme. Über die Aufnahme hessischer Kinder entscheidet die Schulbehörde. Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit dauern. Bitte sehen Sie davon ab, telefonisch nachzufragen. Wir informieren Sie, so früh wie möglich.

Im Falle der Aufnahme gilt dann folgender Zeitplan:

Datum	Uhrzeit	Inhalt	Bemerkung
März 2025		Antragsfrist für den Antrag auf unentgeltliche Schulbuchausleihe endet; Schulbuchliste unter www.frauenlob-gymnasium.de/con4/schulbuchlisten.html	Antrag über die Grundschule
17.06.2025	19.00	Elternabend vor den Sommerferien	
01.07.2025	16.30	Einschulungsfeier	
18.08.2025	8.30	Schulbeginn nach den Sommerferien	
18.08.2025 – 22.08.2025	8.30-15.30 (Fr - 13.00)	Einführungswoche nach gesondertem Stundenplan	
25.08.2025	19.00	Erster Elternabend nach der Einschulung	
vor den Sommerferien		Anmeldung beim Betreiber unserer Schulmensa, der Firma Sander Catering GmbH unter http://www.sander-catering.com/kindergartenschulen/schule/ Schulcode: 4993 Bestätigungsschreiben von Sander	Bitte richten Sie für Ihr Kind vor den Ferien ein Konto zum Mittagessen ein und zahlen Sie mind. 5€ ein, um den Essenschip zu erhalten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Stefan Moos
Schulleiter

Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens am Frauenlob-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Unser schulisches Zusammenleben kann dann gut gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich auf demselben Fundament bewegen. Deshalb ist für ein sinnvolles, offenes und harmonisches Miteinander Ihre Anerkennung unseres Leitbilds und unserer Ordnungen wie Wertekatalog, Hausordnung sowie weiterer mit der Elternvertretung erarbeitete und getroffene Vereinbarungen notwendig. Bitte lesen Sie unser Leitbild und diese Ausführungen aufmerksam durch und entscheiden Sie, ob Sie unsere Wertvorstellungen mittragen können.

Mitwirkung und Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten im Schulleben

Für eine kontinuierliche Umsetzung unseres Konzepts ist die Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten unerlässlich. Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe in Form eines aktiven Engagements für die Schule, also Ihre aktive Teilnahme an der Elternarbeit wie Elternversammlungen, am Schulleben, wie zum Beispiel Theater-, Musikaufführungen und Wettbewerbsveranstaltungen, Ihre Unterstützung durch persönlichen Einsatz zum Beispiel bei Schulfesten und durch Ihr finanzielles Engagement im Förderverein. Um den Beitritt zum Förderverein mit einem jährlichen Beitrag von Euro 25,- oder mehr bitten wir Sie im Sinne Ihres Kindes sehr. Für die regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus steht die pädagogische Plattform der Schule „itslearning“ zur Verfügung. Alle relevanten schulischen Termine und Informationen werden auf dieser Lernplattform veröffentlicht. Zugangsdaten werden allen Eltern und Sorgeberechtigten zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt. Um stets zeitnah informiert zu werden, ist ein Herunterladen der Smartphone-APP, ein regelmäßiger Besuch der Plattform bzw. eine Weiterleitung der Nachrichten an eine private Mail-Adresse dringend notwendig.

Verpflichtende Teilnahme an Unterrichts- und Schulveranstaltungen

Unser pädagogisches Konzept schließt die verpflichtende Teilnahme einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers an Schulveranstaltungen ein, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit liegen (mehrtägige Klassenfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche etc.). Auch die Teilnahme am gemeinsamen Sport- und Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen ist verpflichtend. Schwimmunterricht wird in drei Halbjahren der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 lehrplangemäß im Rahmen des Faches Sport erteilt. Für den im zweiten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe beginnenden Schwimmunterricht ist es unerlässlich, dass alle Kinder mindestens 100 m schwimmen können, ohne sich am Beckenrand festzuhalten. Diese Fertigkeit wird zum Schuljahresbeginn abgeprüft. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen die Schwimmhalle nicht betreten, können also am Schwimmunterricht nicht teilnehmen und erhalten die Teilnote „ungenügend“ (6). Um dies zu vermeiden, bitten wir die Eltern, ihre Kinder an einem privaten Schwimmkurs teilnehmen zu lassen.

Wir möchten nicht, dass ein Kind aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten verzichten muss. Für diesen Fall finden wir immer eine Lösung mit den betroffenen Eltern, die dem Einzelfall gerecht werden. Deshalb scheuen Sie sich bitte nicht, in einem solchen Fall die Klassenleitung anzusprechen oder sich direkt an ein Mitglied der Schulleitung zu wenden.

Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Informations- und Projektmaterial etc.

Zu Beginn und im Verlauf eines jeden Schuljahres kommen Ausgaben auf Sie zu. Planen Sie diese bitte ein: Kosten entstehen z.B. für die Anschaffung einer Grundausrüstung für die Arbeit in der Lernzeit, Unkostenbeiträge werden erhoben für Verbrauchsmaterialien in verschiedenen Fächern (z.B. Sport, Bildende Kunst), für Projektmaterialien und für den Lernplaner, den jedes Kind erhält. In der Orientierungsstufe liegt der Betrag bei ca. 50-60€. Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist nicht möglich.

„Hitzefrei“

In Absprache mit dem Schulelternbeirat gilt am Frauenlob-Gymnasium an besonders heißen Tagen folgende Regelung: Wenn der Schulleiter die Notwendigkeit eines frühen Unterrichtsendes feststellt, endet der reguläre Unterricht um 13 Uhr. Eltern werden über itslearning darüber informiert. Möchten Eltern ihr Kind trotzdem gerne am Nachmittag betreut sehen, können sie dies beantragen. Kinder, für die eine Betreuung beantragt wurde, müssen bis 16 Uhr in der Schule verbleiben.

Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmaufnahmen auf der Homepage des FLG und in der Presse

Um der gesamten Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit die Vielfalt unseres Schullebens zu präsentieren, werden im Rahmen vieler Schulveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ensembleauftritte, Wettbewerbe, Klassenfahrten, Klassenfotos u.v.m.) von Ihren Kindern Fotos und Filmaufnahmen gemacht und auf der Homepage oder in der Schulzeitung präsentiert. Gelegentlich machen auch Vertreter der örtlichen Presse Foto- und Filmaufnahmen in der Schule.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis, dass schulische Fotos und Szenen, auf denen auch Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage und in der Presse/Fernsehen erscheinen dürfen. Informieren Sie bitte auch Ihr Kind darüber, ob Sie Ihr Einverständnis dazu geben oder nicht. Pressebesuche finden oft sehr kurzfristig statt, so dass keine Elternbefragung mehr stattfinden kann. Wenn Ihr Kind mitteilt, dass Aufnahmen nicht gewünscht sind, wird die Kameraführung entsprechend eingestellt. Sollten Sie im Einzelfall Einwände gegen die Veröffentlichung haben, kann das betreffende Bild bzw. die betreffende Filmsequenz auf der Homepage jederzeit sofort gelöscht werden. Die Einverständniserklärung für die erwähnte Veröffentlichung auf der Homepage kann von Ihnen selbstverständlich jederzeit widerrufen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Stefan Moos
(Schulleiter)

**Anmeldung und Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
zum Leitbild und zu Vereinbarungen am Frauenlob-Gymnasium**

Name des Schülers/der Schülerin:

1) Wir melden unser Kind hiermit zum Schuljahr 2025/26 am Frauenlob-Gymnasium an.

2) Werte, Regeln, Vereinbarungen

Wir haben vom Leitbild, vom Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (DSGVO) und von den Regeln und Vereinbarungen am Frauenlob-Gymnasium Kenntnis genommen, erklären uns damit einverstanden und versichern hiermit, auf deren Einhaltung zu achten und sie zu unterstützen. Insbesondere sind wir darüber informiert, dass

- von Eltern und Erziehungsberechtigten eine aktive Mitwirkung am Schulleben erwartet wird.
- für eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus das Netzwerk „itslearning“ zur Verfügung steht und regelmäßig besucht werden muss.
- für den Sport- und Schwimmunterricht, sowie für Schul- und Unterrichtsveranstaltungen wie mehrtägige Klassenfahrten und eintägige Exkursionen verpflichtende Teilnahme besteht.
- für die Anschaffung von Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, den Lernplaner etc. jährliche Kosten in Höhe von ca. 20-60€ entstehen.

2) Beurlaubung von Unterricht, Unterrichts- und Schulveranstaltungen

Ich habe/wir haben Kenntnis davon genommen, dass Beurlaubungen von Unterricht, Unterrichts- und Schulveranstaltungen nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sind und wenn keine schulischen Gründe (z.B. Klassen- und Kursarbeiten, sonstige Überprüfungen) gegen eine Beurlaubung sprechen. Ein Beurlaubungsgesuch muss schriftlich und wenigstens eine Woche vor dem Tag bzw. den Tagen der gewünschten Beurlaubung bei der Klassenleitung bzw. Schulleitung eingereicht werden. Wird das Beurlaubungsgesuch abgelehnt und der Schüler/die Schülerin bleibt dennoch dem Unterricht fern, so gilt dies in jedem Fall als unentschuldigtes Fehlen.

3) Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmaufnahmen

Wir erklären unser Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos/Filmszenen von schulischen Veranstaltungen, auf denen unser Kind zu sehen ist, auf der Homepage des Frauenlob-Gymnasiums und in den Medien. Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass Fotos eines beauftragten Fotografen zur Herstellung eines Schülerscheines verwendet werden.

4) Hitzefrei

- Hiermit erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter im Falle eines frühzeitigen Unterrichtsendes wegen „Hitzefrei“ ab 13 Uhr das Schulgelände zu verlassen.
- Mein Sohn/meine Tochter soll bei „Hitzefrei“ bis 16 Uhr in der Schule betreut werden.

Mainz, den

(Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten)

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am Frauenlob-Gymnasium Mainz geben:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist das Frauenlob-Gymnasium in Mainz.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden steht Ihnen der Schulleiter Herr Moos in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten Herrn Mattheis zur Verfügung. Beide erreichen Sie über itslearning.

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Näheres darüber finden Sie in der *Mediennutzungsordnung des Frauenlob-Gymnasiums*.

Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform namens itslearning zur Verfügung; diese ermöglicht auch Ihnen als Eltern den Zugriff auf wichtige schulische Informationen und die Kommunikation mit allen am Schulleben beteiligten Personen. Die Nutzung dieser Lernplattform ist für Ihr Kind verpflichtend und für Sie dringend empfohlen, da die Schule ausschließlich über diesen Weg Informationen zur Verfügung stellt.

An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

(Fassung vom 17.08.2021)